

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 03.07.2020
BV-0030/2020
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	03.07.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Sozialausschuss	16.07.2020							
Hauptausschuss	16.07.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Konzept zur digitalen Ausstattung der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Barleben

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes an den Haushaltsstellen 21101.0731000 (Schul-IT Grundschule) sowie 21910.0731000 (Schul-IT Gemeinschaftsschule).

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage - BV-0055/2015/2 Gemeinsame Nutzung des Schulgebäudes in der Feldstraße durch die Ganztags- und Grundschule der Gemeinde Barleben – wurde durch das Landesschulamt die Auflage erteilt bei Zusammenlegung der Schulen die IT-Infrastruktur auf ein mobiles Konzept umzustellen. Diese Maßgabe basierte auf der Umnutzung der seinerzeit vorhandenen EDV-Klassenräume in reguläre Klassenräume.

Mit den Beschlussvorlagen BV-0052/2016 und BV-0053/2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben der Ertüchtigung der Schul-IT der Grundschule und der Gemeinschaftsschule Barleben, am Standort Feldstraße 20, im Rahmen eines Förderprojektes zugestimmt. Mit Beschluss BV-0094/2018 vom 27.09.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschlossen, die Ertüchtigung der Schul-IT nur mit Fördermittel zu realisieren.

Durch die Verwaltung konnte mit den Mitteln eine solide Netzwerk-Infrastruktur geschaffen werden. Daneben wurden diverse Netzwerkkomponenten und auch ein geringer Teil mobiler Endgeräte beschafft.

Die im Haushalt 2020 eingestellten Mittel in Höhe von 271.000 € sollen für die weitere Umsetzung der Planungen verwendet werden. Dafür wird ein Förderantrag zum Erhalt der Mittel aus dem Digitalpakt gestellt. Für diesen Antrag mussten die Schulen ihre Entwicklungsziele niederschreiben und in der Anlage C des Förderantrags ihre Bedarfe definieren. Innerhalb der Anlage C wurden unter dem Punkt B die Komponenten (Hard- und Software) aufgeführt, die in den Schulen zum Einsatz kommen soll.

Den Ausgaben in Höhe von 271.000 € stehen Einnahmen (Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule) in Höhe von maximal 200.626 € entgegen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage:

§§ 64, 65 Abs.1 und Abs. 5 sowie §10a Abs. 2 SchulG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00 €»
-------------------------------	------------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- (Zuschüsse/ Beiträge)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen:

Medienentwicklungsplan Grundschule Barleben
Medienentwicklungsplan Gemeinschaftsschule Barleben
Technisches Konzept Gemeinschaftsschule Grundschule Barleben
Gemeinschaftsschule Entwicklungsziele Förderantrag
Grundschule Entwicklungsziele Förderantrag
Lindius Anlage C Gemeinschaftsschule
Lindius Anlage C Grundschule